



Gesundheitsamt

Ergänzende Datenschutzinformationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Allgemeine Informationen zu Ihren Rechten siehe unter der Rubrik www.traunstein.com/Datenschutz

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<p>Zwecke: Erfüllung der Aufgaben des Gesundheitsamts im Bereich der Umwelthygiene, Amtsärztlicher Dienst, Jugendärztlicher Dienst, Überwachung Heilberufe/ Pflegepersonal/Apotheken</p>
<p>Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung, Art. 9 Abs. 2 DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz, Art. 8 BayDSG, Bay. Gesundheitsdienstgesetz, Bayerische Hygieneverordnung, Infektionsschutzgesetz (IfSG), Trinkwasserverordnung, Badegewässerverordnung, Bay. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, Schulgesundheitspflegeverordnung, MeldedatenV, Bay. Beamtengesetz und Beihilfevorschriften, Asylbewerberleistungsgesetz und Asylverfahrensgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Bundesjagdgesetz, Waffengesetz, verschiedene Prüfungsordnungen und Schulordnungen, SGB II, SGB XII und Sozialhilferichtlinien, Unterbringungsgesetz, Einkommensteuereinführungsgesetz, und weitere Einzelvorschriften</p>

Wir verarbeiten folgende Arten personenbezogener Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
1. Umwelt-, bzw. Ortshygiene	Name und Anschrift und Kontaktdaten von Betreibern, Inhabern oder sonstigen verantwortlichen Personen bzw. Unternehmern oder sonstiger Inhaber, weitere Kontaktpersonen; Untersuchungs- und Kontrollergebnisse, technische Daten; Adressbezogene Daten von Einrichtungen, Institutionen sowie hygiene relevanten Arbeitsstätten und sonstigen Örtlichkeiten (z. B. bei Verwahrlosung) und den verantwortlichen Kontaktpersonen, Art, Feststellungen und Ergebnisse der Kontrolle, stattfindender Schriftverkehr
2. Amtsärztlicher Dienst, Belehrungen nach §§ 42/43 IfSG	Name, Anschrift, Kontaktdaten von Probanden, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Gesundheitsdaten (auch früher durchgeführte) je nach Art des Untersuchungsauftrages, Anlass und Ergebnis der notwendigen Untersuchung/Begutachtung des Probanden, vereinbarte Termine, fallbezogener Schriftverkehr, Name, Anschrift von Arbeitgebern, Abdruck der Bescheinigungen nach § 43 IfSG
3. Jugendärztlicher Dienst	Name, Anschrift, Kontaktdaten von Kindern und Personensorgeberechtigten, sowie vom Kind Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Gesundheitsdaten der vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen inkl. Impfdaten, Untersuchungsergebnisse der eigenen Schuleingangsuntersuchung, vereinbarte Termine, fallbezogener Schriftverkehr
4. Heilberufe, Pflegepersonal, Apotheken	Name, Anschrift, Telefonnummer, sonstige Kontaktdaten, zugehörige Berufsgruppe (auch Tätowierer), Art der Tätigkeit bzw. Funktion, verantwortliche Dienststelle bei Pflegekräften, Ausstellungsdatum der Erlaubnisurkunde zur Berufsausübung, Anfang und Ende der Berufsausübung, Apotheken inkl. der Ergebnisse der Betäubungsmittelkontrolle, Schriftverkehr

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

Empfänger	Anlass der Offenlegung, Übermittlung
Andere öffentliche oder nichtöffentliche Stellen	Sofern eine Erlaubnis oder Notwendigkeit im Sinn des Art. 27 Abs. 2, Art. 28 BayGDG besteht, insbesondere bei Gefahren für das Leib und Leben oder sofern eine Ermächtigung nach anderen Vorschriften vorliegt oder sofern eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt

Betroffene Personengruppen, von denen wir Daten verarbeiten

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1.	Unternehmer oder sonstige Inhaber entsprechender Anlagen und Institutionen, betroffene Landkreisbürger
2.	Personen, die aufgrund einer Rechtsvorschrift zu untersuchen oder ärztlich zu begutachten sind; ggf. Arbeitgeber, Personen, die auf eigenen Antrag eine amtliche Untersuchung oder Begutachtung wünschen, Personen welche nach § 42 IfSG Umgang mit Lebensmitteln haben
3.	Einschulungspflichtige Kinder und deren Personensorgeberechtigten
4.	Personen, die selbständig in gesetzlich geregelten Heilberufen oder als Pflegepersonal bei ambulanten Pflegediensten oder als Arzt tätig sind, Apotheker, Tätowierer

Vorgesehene Fristen für die Löschung

Löschungsfrist
<p>Die Daten werden nach Ablauf der vorgegebenen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ein Rechtsanspruch auf vorherige Löschung besteht nicht.</p> <p>Derzeitige Regelfristen:</p> <p>Gutachterwesen: 10 Jahre nach Abschluss</p> <p>Belehrungen Lebensmittelbereich: 10 Jahre nach Ausstellung der Bescheinigungen</p> <p>Trinkwasser, Badegewässer: 30 Jahre nach Schließung der Akte</p> <p>Medizinalaufsicht: 30 Jahre nach Schließung der Akte</p> <p>Schuleingangsuntersuchung: 10 Jahre nach Schließung der Akte (§14 BaySchulgespfIV)</p> <p>Im Übrigen Aufbewahrung, solange zur Aufgabenerfüllung erforderlich.</p>

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

<p>Weitestgehend bestehen im Gesundheitsbereich gesetzliche Pflichten zur Angabe personenbezogener Daten. Die Weigerung der Vorlage von Pflichtangaben kann negative Auswirkungen haben, z. B. die Einleitung von Ordnungsmaßnahmen.</p>
--